

# **BDS Infobrief Juli 2021**

## **Bundespokalschießen Kurz- und Langwaffen 2021**

Die [Ausschreibung des Bundespokalschießens Kurz- und Langwaffen 2021](#) ist ab sofort im Internet abrufbar. Es wird auch auf das einzuhaltende [Hygienekonzept](#) hingewiesen. Die [Anmeldung](#) auf [bdsmeisterschaft.de](http://bdsmeisterschaft.de) öffnet am 29. Juli gegen 18 Uhr und geht bis 18. August.

## **Endspurt für den Altbestandsschutz an Magazinen und Waffenteilen**

Am 1. September 2021 ist der letzte Tag, an dem unter anderem der Altbestand an jetzt verbotenen Magazinen hoher Kapazität - mehr als 10 Patronen für Lang- und mehr als 20 Patronen für Kurzwaffen - sowie an Receivern angemeldet oder beantragt werden kann. Der Rechtsverlust und Schaden, der Eintritt, wenn die Anzeige bzw. der Antrag an diesem Tag nicht bei der Behörde bzw. beim Bundeskriminalamt ist, kann später nie wieder wettgemacht werden.

Halten Sie die Frist !

Weitere Informationen gibt es in der BDS Information "Waffenrecht für Sportschützen 2021".

## **BDS Information: Waffenrecht für Sportschützen 2021**

Der BDS hat eine umfangreiche Information zum aktuellen Waffenrecht veröffentlicht. Noch sind leider nicht alle Rechtsfragen geklärt und es wird noch einige Abstimmungsschwierigkeiten auch mit Waffenbehörden geben. Aber besonderes berücksichtigt wurden die Regelungen zu Magazinen hoher Kapazität und die Anmeldung von Altbestand bei solchen Magazinen sowie neuen wesentlichen Waffenteilen. Außerdem Änderungen beim Bedürfnis, bei der "gelben WBK" und vieles mehr.

**[Waffenrecht für Sportschützen 2021 als .pdf](#)**

## **Fragen und Antworten zur Magazinverwendung beim BDS**

Können Langwaffenmagazine höherer Kapazität (mehr als 10 Patronen) beim BDS in Selbstladebüchsen verwendet werden, wenn sie auf 10 Schuss blockiert werden ?

Ja, wenn für das Magazin (verbotener Gegenstand!) eine Anmeldebestätigung der Waffenbehörde

(Altbesitz) oder eine Ausnahmegenehmigung des BKA (Altbesitz und Neuerwerb) vorliegt.

Können Selbstladeflinten mit Röhrenmagazin einer höheren Kapazität (mehr als 10 Patronen) beim BDS verwendet werden, wenn sie auf 10 Schuss blockiert werden?

Ja, wenn für die Waffe (verbotener Gegenstand!) eine Anmeldebestätigung der Waffenbehörde (Altbesitz) oder eine Ausnahmegenehmigung des BKA (Altbesitz und Neuerwerb) vorliegt

Welche Patrone ist bei Waffen maßgeblich, die mehr als eine Art aufnehmen können?

Relevant ist das kleinste nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendbare Kaliber. In der Regel dürfte es dasjenige sein, welches auf dem Lauf steht.

Können Kurzwaffenmagazine höherer Kapazität (mehr als 20 Patronen) beim BDS verwendet werden und ggf. mit wie vielen Patronen?

Ja, und zwar ohne Blockierung auf 20 Patronen, wenn für das Magazin (verbotener Gegenstand!) eine Anmeldebestätigung der Waffenbehörde (Altbesitz) oder eine Ausnahmegenehmigung des BKA (Altbesitz und Neuerwerb) vorliegt. Es dürfen aber maximal 20 Patronen geladen werden, um die sportliche Fairness zwischen Besitzern alter und neuer Magazine zu wahren.

Kann eine Patrone aus einem mit 21 Patronen gefüllten Kurzwaffenmagazin vorgeladen werden?

Nein. Beim BDS dürfen maximal 20 Patronen in ein Magazin geladen werden. Das Vorladen muss aus einem anderen Magazin erfolgen.

Wie sind Magazinböden zu bewerten, die die Kapazität erhöhen?

Montierte Magazinböden wie z.B. „+2“ zählen mit zur Magazinkapazität.

Können neue Langwaffenmagazine wie z.B. Magpul verwendet werden?

Ja, wenn diese vom BKA als reine 10-Patronen-Magazine eingestuft wurden.

Können Ausländer – Personen ohne deutsche waffenrechtliche Erlaubnis, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit – in Deutschland Magazine/ Waffen mit Festmagazin großer Kapazität verwenden?

In der Regel nein und zwar ohne Rücksicht auf die ausländische Rechtslage (selbst wenn dort erlaubt). Vielmehr wäre für die Verwendung in Deutschland immer eine Ausnahmegenehmigung des BKA erforderlich. Ohne BKA-Genehmigung für große Magazine ist eine Einreise nach Deutschland nur mit „reinen“ 10er Langwaffen- bzw. 20er Kurzwaffenmagazinen erlaubt.

Welche Dokumente müssen mit großen Magazinen vorliegen?

Bei Inländern Anmeldebestätigung der Waffenbehörde (Altbesitz) oder eine Ausnahmegenehmigung des BKA (Altbesitz und Neuerwerb). Bei Ausländern EU-Feuerwaffenpass und bei Kategorie-A Waffen zusätzlich die Mitnahmeerlaubnis einer deutschen Waffenbehörde sowie die Ausnahmegenehmigung des BKA für das Magazin oder die Waffe mit Festmagazin.

Alle Erlaubnisdokumente sind vom Schützen mitzuführen (§ 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WaffG) und können vom BDS kontrolliert werden. Für das Vorhandensein der Erlaubnisse ist ausschließlich der Magazinbesitzer verantwortlich. Es darf nur teilgenommen werden, wenn die Ausschreibung akzeptiert wird. In- und Ausländer ohne ausreichende Dokumente werden disqualifiziert und erhalten im Wiederholungsfall einen Standverweis.

## **Können Magazine hoher Kapazität verliehen/ausgeliehen werden?**

Nur mit Ausnahmegenehmigung des BKA, da der Altbestand oder die Erlaubnis personenbezogen ist.

Eine Weitergabe/Entgegennahme von größeren Magazinen an/von anderen Personen ohne Ausnahmegenehmigung ist nicht erlaubt und strafbar.

## **Coronahilfen für Vereine**

Schützenvereine, die als gemeinnützig anerkannt sind und die durch staatlich angeordnete Standschließungen in der Pandemiesituation 2020 / 2021 Einnahmeausfälle erlitten haben, sollten im Auge behalten, dass Anträge auf Coronahilfen nur noch bis 31. August 2021 gestellt werden könne, falls diese Frist nicht noch verlängert wird. Eine Antragstellung geht nur über Steuerberater, die auch zu den Möglichkeiten informieren können.

## **[Informationen der Bundesregierung \(Link\)](#)**

### **DM IPSC 2021 – Shotgun Division**

Am letzten Juni Wochenende (25. bis 27. Juni) fand in Philippsburg die DM IPSC Shotgun des BDS statt. Die Matchorganisation übernahmen Match Director Martin Karrer und Range Master Markus Pack. Die Anmeldungen der Teams übernahm Jürgen Öfner.

Unter den über 200 Startern befanden sich 11 „Ladys“, 71 „Senioren“, 28 „Super Senioren“ und 96 „Schützen“. Im laufenden Wettbewerb mussten 7 Teilnehmende den Wettkampf abbrechen. Der Wettbewerb konnte in den Disziplinen Open, Standard, Standard Manual oder Modified geschossen werden. Am beliebtesten waren dabei die Disziplinen Standard mit 82 Startern und Open mit 52 Startern. In Standard Manual wurden 44 Starter verbucht und in Modified 28 Starter.

Es wurden 12 abwechslungsreiche Stages für die Schützinnen und Schützen angeboten. Insgesamt haben diese mindestens 124 Schüsse Schrot, 24 Slugs und 15 Buckshot je Schütze gefordert. Die Teilnehmenden lobten das Match durchweg als ausgewogen und höchst

interessant. Die Veranstaltung wurde unter den aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg erfolgreich durchgeführt. Die Einhaltung der Corona-Regeln wurde durch eine hervorragende Matchorganisation gewährleistet. Die Teams verteilten sich umsichtig auf dem weitläufigen Areal, sodass das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten werden konnte. Die Freude der Teilnehmer über das erste IPSC Match in diesem Jahr war sehr hoch und die Stimmung deswegen, nicht nur wegen den angenehmen Temperaturen, besonders heiter.

© 2021 BDS 1975 e.V.

Impressum - Angaben gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV - Betreiber und  
Kontakt:

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand: Präsident Friedrich  
Gepperth, Vizepräsidenten Sigrid Schuh, Rigo Woll  
und Heinrich Schwäbe

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg,  
Registernummer 21233Nz

EU-Transparenzregister Nr. 420098621569-80

Verantwortlicher für journalistisch-redaktionelle Inhalte und ViSdPR:  
Ulrich Falk

Birkenring 5, 16356 Ahrensfelde

Telefon: (030) 50 18 44 68, Telefax: (030) 50 18 44 69  
E-Mail; bdsnet.de

© 2021 BDS 1975 e.V.